

# Benutzervertrag DGH Weidingen mit Nutzungs- und Mietbedingungen

Termin: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Vermietungseinheit: \_\_\_\_\_

## 1. Nutzungs- und Mietbedingungen des DGH Weidingen

Großer, kleiner Saal und Anbau incl. Theke und Küche	350 €
Großer und kleiner Saal incl. Theke und Küche	300 €
Großer Saal incl. Theke und Küche	200 €
Kleiner Saal incl. Theke und Küche	110 €
Thekenraum incl. Küche	110 €
Anbau incl. Küche	110 €
Nutzung der Bierzapfanlage	40 €

Für Einheimische gibt es einen Nachlass in Höhe von 30%. Als einheimisch gelten Bürger mit dem Erstwohnsitz in Weidingen.

Eine Weitervermietung von Einheimischen an auswärtige Bürger zwecks Reduzierung der Nutzungsgebühren ist nicht gestattet.

**Die angefallenen Kosten für Strom und Wasser werden lt. Zähler in Rechnung gestellt.**

Die Zählerstände werden listentechnisch erfasst und können jederzeit im Kellerraum des DGH öffentlich eingesehen werden.

## 2. Reinigung des DGH

Tische und Stühle sollen am Folgetag der Veranstaltung feucht abgewaschen und wieder in der Form zusammengestellt werden, wie der Mieter das Inventar vorgefunden hat. Geschirr, Gläser und Bestecke müssen sauber abgewaschen und eingeräumt werden. Die Türen und Fenster sind ordnungsgemäß zu verschließen. Das DGH ist besenrein zu verlassen.

Nicht im Mietpreis enthalten ist die Entsorgung von Müll und sonstigen Abfällen. Diese sind vom Mieter ordnungsgerecht zu entsorgen.

Die Endreinigung wird durch die Ortsgemeinde durchgeführt und separat in Rechnung gestellt.

## 3. Sachbeschädigungen am Gebäude und Inventar

Beschädigungen am Gebäude oder dessen Inventar sind dem Vermieter anzuzeigen und die Kosten für die Beseitigung der Schäden werden separat in Rechnung gestellt.

#### 4. Zahlungsbedingungen und Stornogebühren

Wird die Buchung des DGH durch den Mieter storniert, so werden - abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung - folgende Gebühren fällig:

<b><i>Stornierung der Buchung vor Veranstaltungstag</i></b>	<b><i>Höhe der Stornogebühren</i></b>
<b><i>Länger als 1 Jahr</i></b>	<b><i>Keine Nutzungsgebühren</i></b>
<b><i>6 Monate bis 1 Jahr</i></b>	<b><i>50% der Nutzungsgebühren</i></b>
<b><i>3 Monate bis 6 Monate</i></b>	<b><i>75% der Nutzungsgebühren</i></b>
<b><i>Bis 3 Monate</i></b>	<b><i>100% der Nutzungsgebühren</i></b>

#### 5. Vermeidung von Ruhestörung

Der Mieter hat darauf zu achten, dass Störungen der Anwohner durch Lärmbelästigungen beim Abspielen von lauter Musik oder ähnlichem – insbesondere während der Zeit der Nachtruhe von 22 Uhr abends bis 6 Uhr morgens – unterlassen werden. Auf das Landesimmissionsschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LImSchG) – insbesondere §§3,4 und 6 wird hingewiesen.

#### 6. Unmöglichkeit der Veranstaltung

Staatliche Verfügungen oder behördliche Anordnungen, welche die Durchführung der Veranstaltung unmöglich macht, entbindet beide Vertragspartner von den vertraglich vereinbarten Leistungen. Im Übrigen ist für den Mieter Schadensersatz wegen Nichterfüllung ausgeschlossen.

#### 7. Nichtraucherchutzgesetz Rheinland-Pfalz

Innerhalb des kompletten Dorfgemeinschaftshauses ist das Rauchen nicht gestattet. Der Veranstalter und Mieter des Dorfgemeinschaftshauses trägt die Verantwortung für die Einhaltung dieses Nichtrauchergebotes innerhalb des ganzen Dorfgemeinschaftshauses.

#### 8. Sonstige Bestimmungen, Brandschutz und Bestuhlungsplan

Die Verantwortlichkeit für die Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorschriften obliegt dem Mieter mit sämtlichen Rechten und Pflichten. Insbesondere ist auf die Einhaltung der Unfallverhütungs- und Brandschutzbestimmungen zu achten.

Tische und Stühle können gemäß beigefügtem Bestuhlungsplan aufgestellt werden. Andere Bestuhlungsmöglichkeiten – vor allen Dingen bei großen Veranstaltungen – sind im Vorfeld mit der Brandschutzabteilung der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm abzustimmen.

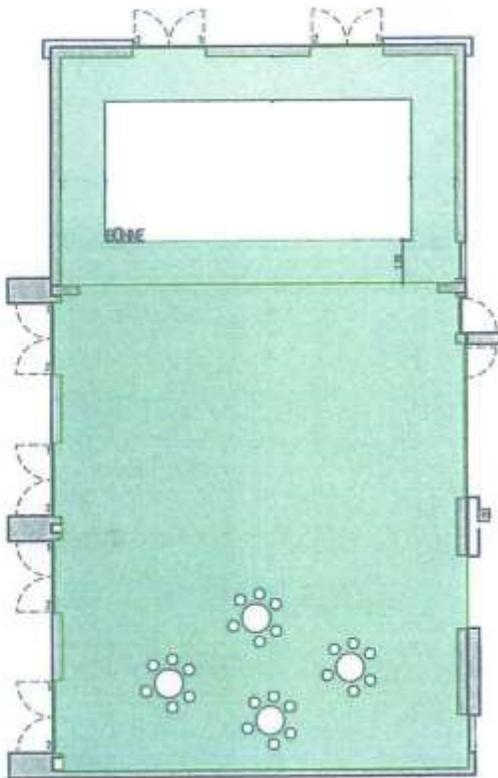
Die im Haus angebrachten Feuerlöscher dürfen nicht verdeckt werden und müssen zugänglich bleiben. Das Abbrennen von Spritzkerzen im Haus ist verboten!

\_\_\_\_\_  
( Datum und Unterschrift Vermieter )

\_\_\_\_\_  
( Datum und Unterschrift Mieter )

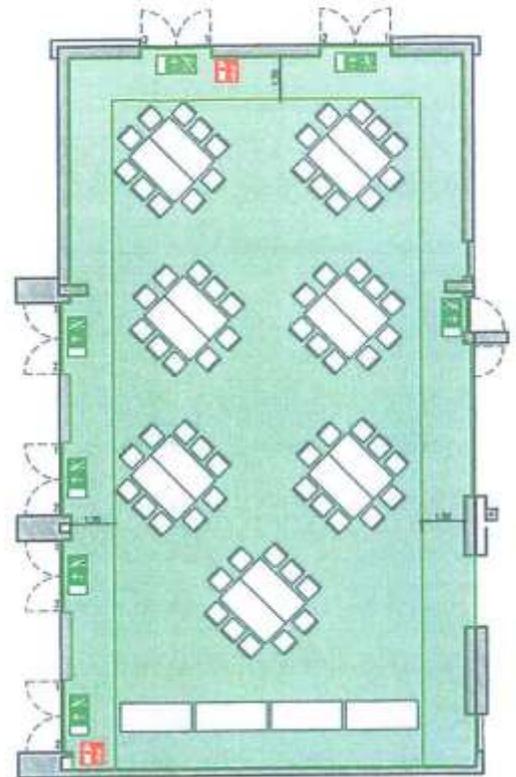
Anlage

- Bestuhlungsplan



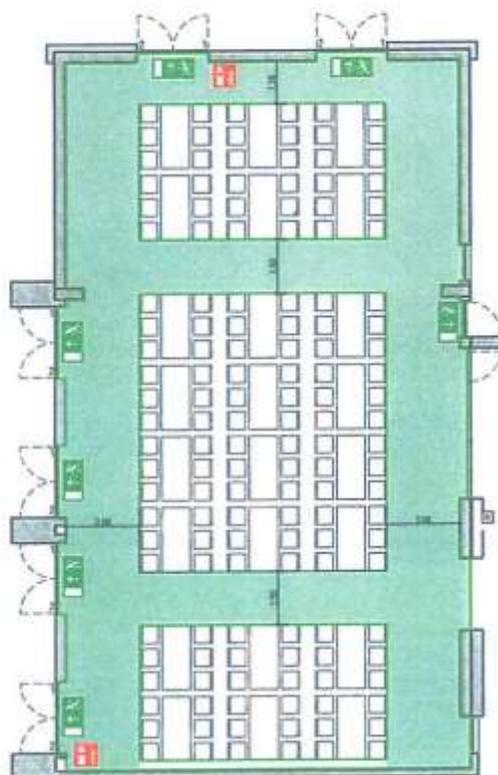
**Stehbestuhlung**

m. 1:200



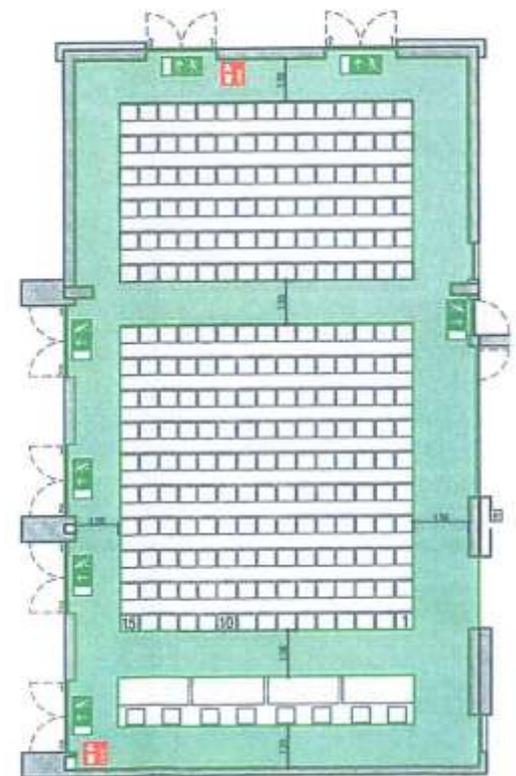
**Bankettbestuhlung**

m. 1:200



**Tischbestuhlung**

m. 1:200



**Reihenbestuhlung**

m. 1:200